

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------|-------|
| Neunter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands | 297 | Kartelle und Sekretariate. Bezirkssekretär für Rhein- | |
| Anträge zum Gewerkschaftskongreß | 298 | land-Westfalen gesucht. | 312 |
| Wirtschaftliche Rundschau | 307 | Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über | |
| Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. III: | | Quartalsbeiträge. — Für die Verbandsexpeditionen. — | |
| Textilindustrie. — Aus den deutschen Gewerkschaften | 308 | Unterstützungsvereinigung | 312 |
| Kongresse. Konferenz der Vertreter der Ver- | | | |
| bandsvorstände. | 311 | Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 5. | |

Neunter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 22. Juni 1914

in

München

im Saale der Münchener Kindl-Brauerei, Rosenheimer Straße.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehn:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien-Berlin, und Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: Gertrud Hanna-Berlin.
 - d) Correspondenzblatt.
 - e) Sozialpolitische Abteilung. Berichterstatter: Robert Schmidt-Berlin.
 - f) Central-Arbeiter-Sekretariat. Berichterstatter: Rudolf Wissell-Berlin.
 - g) Genossenschaften.
3. Berichterstattung über den Entwurf des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands, sowie Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeines.
 - b) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Gewerkschaftskartelle.
4. Die „Volksfürsorge“. Referent: Gustav Bauer-Berlin.
5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Referent: August Brey-Hannover.
6. Arbeitswilligenschutz und Unternehmer-Terrorismus. Referent: Alexander Schlicke-Stuttgart.
7. Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Referent: Adam Neumann-Berlin.
8. Arbeitslosenfürsorge. Referent: August Winnig-Hamburg.
9. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Referent: Theodor Leipart-Berlin.
10. Der Einfluß der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Referent: Johannes Timm-München.
11. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1914, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis ein-

schließlich 27. Juni tagen.

Berlin, den 16. Mai 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, SO. 16, Engelufer 14/15.

Die Adresse der Wohnungskommission ist:

Gustav Schiefer, Gewerkschaftsverein München, Pestalozzistr. 40/42, II.

Zinsen:

| | | |
|----------------------|--------------|--------------|
| 1. Quartal | 10 085,27 M. | |
| 2. " | 13 246,30 " | |
| 3. " | 9 252,37 " | |
| 4. " | 15 018,43 " | 47 552,37 M. |

Summa 308 156,62 M.

Ausgabe.

| | |
|------------------------------------------|--------------|
| Zurückgezahlte Beiträge | 5 168,40 M. |
| Sterbegeld | 5 400,— " |
| Witwenunterstützung | 65 430,20 " |
| Invalidenunterstützung | 15 869,05 " |
| Waisenerunterstützung | 800,— " |
| Abfindung an Witwen | 1 200,— " |
| Drucksachen | 83,90 " |
| Anwaltsgebühren | 62,25 " |
| Necherchen in Hypothekensachen | 28,70 " |
| Versicherungsgebühr | 4,05 " |
| Postgebühren | 252,41 " |
| Porto | 414,92 " |
| Diverse | 9,— " |
| Kassenverwaltung | 800,— " |
| Rechnungsmäßiger Ueberschuß | 201 891,27 " |
| Kassenbestand | 5 742,47 " |

Summa 308 156,62 M.

Vermögensübersicht.

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Staatsanleihen | 183 808,— M. |
| Kommunalanleihen | 505 860,25 " |
| Hypothek-Pfandbriefe | 184 587,50 " |
| Hypotheken | 291 851,50 " |
| Bankguthaben | 10 952,92 " |
| Kassenbestand | 5 742,47 " |

Summa 1 181 902,64 M.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Nr. 51 des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ ist in ihrem wesentlichen Inhalt der Eröffnung der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik gewidmet. Eine längere mit vorzüglichen Illustrationen versehene Abhandlung gibt einen orientierenden Ueberblick über die Ausstellung, an der auch unsere Gewerkschaften, insbesondere die der graphischen Berufe, sich betheilig haben. Ein besonderer Aufsatz bespricht den Verband der Deutschen Buchdrucker auf der Ausstellung. Der Verband hat der Ausstellung ein Kunstwerk von hohem Werte geschenkt, das die Arbeit symbolisiert. Das Monument hat eine Höhe von nahezu fünf Metern und trägt an der Vorderseite des Sockels, der auf 23 Quadern ruht, die die Gaubereine des Verbandes versinnbildlichen, das Motto: „Fest wie ein Fels im wilden Meer steht der Arbeit gewaltiges Heer.“ An den beiden Seiten des Sockels sind folgende Inschriften angebracht: „Besteht seit 48 Jahren, umfaßt 92 Proz. aller Berufsangehörigen“, und: „Bisheriger Unterstützungsaufwand 64 Millionen“. Auf der Rückwand ist zu lesen: „Verbandsorgan: Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer. Gegründet 1863. Auflage 51 000.“ Auf dem Sockel ruht der von den Bogen des Wirtschaftslebens umbrandete Fels der Organisation, an dessen Festigkeit alle Angriffe zerschellen. Die in den Felsen eingemeißelte Inschrift „Verband der Deutschen Buchdrucker“ leuchtet dem Beschauer in goldenen Lettern entgegen, und die Kraft des organisatorischen Zusammenschlusses der Gehilfenschaft konnte nicht besser als durch die aus

dem Felsen gleichsam herauswachsende, symbolisch behandelte Figur des Atlas verkörpert werden.

Die „Bergarbeiterzeitung“ feiert in ihrer Nr. 18 fünfundzwanzig Jahre Bergarbeiterkampf. Es sind soeben 25 Jahre verflossen, seitdem die Bergarbeiter im Jahre 1889 in den verschiedenen Bergbaubezirken Deutschlands jenen gigantischen Kampf ausfochten, aus dem der Verband der Bergarbeiter hervorging. Und wenn auch kein voller Sieg, mit dem heutigen gewerkschaftlichen Maßstab gemessen, errungen wurde, so mußten immerhin die Berggewaltigen Schichtverkürzung, Lohnerhöhung und bessere Behandlung der Arbeiter versprechen. Das Entstehen des Verbandes allein war ein großer Erfolg des spontan ausgebrochenen Ausstandes und die „Bergarbeiterzeitung“ darf auch feststellen, daß durch die Verbandstätigkeit manches in dem harten Los der Bergarbeiter gebessert worden ist. Sie schreibt u. a.:

„Doch wäre es total falsch, wenn wir sagten, die 25 Jahre Kampfzeit seien nutzlos für die Bergarbeiter verlaufen. Das Gegenteil ist richtig. Die Löhne wären nach 1889 gewiß weit weniger als gefahren gestiegen, wenn die Kameraden stets in ruhigem Dulden verharrten. Daß die Löhne noch heute meist nicht ausreichend sind, das liegt auch an der enormen Verteuerung der Lebensbedürfnisse durch unsere wirtschaftspolitische Gesetzgebung (Zölle, indirekte Steuern). Wer die alten Kameraden die schon vor 1889 zur Grube gingen, fragt, dem werden sie erzählen, daß doch mittlerweile auch die Schichtzeiten verkürzt worden sind; sie dauerten vor 1889 fast in allen Bezirken regelmäßig noch über 10 Stunden, ohne Anrechnung der Ueberstunden, hinaus. Heute ist die 8½—9stündige Schicht weit vorherrschend. Die zum Teil erheblichen Verbesserungen der sanitären Einrichtungen (Wasch- und Badeanstalten, Verbandstuben usw.) sind unstrittig. Manchen harten Kampf haben wir deshalb führen müssen. Die Behandlung der Arbeiter ist durchaus noch nicht tadellos, jedoch nicht mehr so zynisch-brutal wie vor 1889. Fragt darum die alten Kameraden! Im Knappschaftswesen liegt noch vieles im argen und doch sind seit 1889 auch auf diesem Gebiete manche wertvolle Verbesserungen errungen worden. Auch dafür mußten schwere Kämpfe geführt und große Opfer gebracht werden; mancher unserer alten Knappschaftsältesten weiß davon ein trauriges Lied zu singen.

Wenn wir also aussprechen, daß seit 1889 mancher Mißstand beseitigt, mancher Erfolg für die Bergarbeiter erzielt worden ist, so muß doch gesagt werden, daß die wichtigsten Arbeiterforderungen nur erst teilweise, manche sogar noch gar nicht erfüllt sind. Noch fehlt die Achtstundenentscheidung inkl. Ein- und Ausfahrt, noch fehlen Lohnverträge mit festen Mindestlöhnen, noch herrscht vielfach schlimme Strafvorfälle, noch mangelt es an unabhängigen Arbeiterkontrollen und die Unfälle sind weit zahlreicher wie um 1889, noch haben die Unternehmer die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter nicht anerkannt, noch harren viele Beschwerden über das Versicherungswesen ihrer Abstellung!“

Das Blatt teilt auch mit, daß in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres 11 185 neue Mitglieder gewonnen sind. Zweifellos können die Bergarbeiter ihr 25jähriges Jubiläum nicht würdiger feiern, als durch eine gewaltige Stärkung ihres Verbandes. Noch stehen große Arbeitermassen im Bergbau außerhalb der Organisation. Je eher sie sich im Verbandsverbande zusammensuchen, je früher wird es auch gelingen, der Alleinherrschaft der Grubenverwaltungen ein Ende zu bereiten.

- i) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern;
- k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre zu veranstalten;
- l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gebrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsvorstände zu senden. Die Berichte sind in den Konferenzen der Vertreter der Centralvorstände zur Diskussion zu stellen.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Centralvorstände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden. In der Regel soll der Verbandsvorsitzende der Vertreter der Organisation auf der Konferenz sein.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen taktischen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und eventl. deren Wahl vorzunehmen, sowie die Höhe aller Beförderungen und Entschädigungen festzusetzen. Die Konferenz setzt eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, welche die Jahresabrechnung der Generalkommission zu prüfen und über die Prüfung der Konferenz zu berichten hat.

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Centralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongreß einzuberufen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschuldigung beibringen, können auf Beschluß der Konferenz der Vorstandsvorteiler zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschießende Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor dessen Stattfinden bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens 6 Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Centralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongreß entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden und die fortschreitende Technik bedingt mehr als seither die Zuführung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenz- oder Kongreßbeschlüsse einzugreifen, erweist sich solange als untunlich, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Centralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgiltig und bindend.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen

Anträge zum neunten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Centralverbände erforderlich.
2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf:
 - a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rückständigen Berufen und Bezirken;
 - b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken;
 - c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propaganda-Organe und Agitationschriften;
 - d) die Wahrung des Rechtsschutzes; Wahrung und Förderung des Arbeiterschutzes;
 - e) die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertreterwahlen;
 - f) die Sammlung und Vertwertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse;
 - g) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;
 - h) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse;
 - i) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe;
3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:
 - a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,
 - b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände,
 - c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.
4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den seither angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.
5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliederzahl ist nach der Zahl der vollgezahlten Verbandsbeiträge zu berechnen.
6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 18 Mitgliedern. Der Kongress bestimmt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer, die besoldet werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongress für ihre Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode zu erstatten.
7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Centralvorstände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:
 - a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleinerer existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Centralverbänden anzustreben.
 - b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks aufzunehmen;
 - c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;
 - d) ein Correspondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben. Das Correspondenzblatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen und Agitationskommissionen zuzusenden;
 - e) durch ein Centralarbeitersekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Oberschiedsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtssuchender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vor Sorge zu treffen;
 - f) über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten, sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen;
 - g) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend erstarkter Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit aus eigenen Mitteln zu erwarten ist, durch vorübergehende Zuschüsse zu unterstützen;
 - h) in einer sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten, sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermittelt werden;

Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Centralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erstatten. Nach Ablauf von 4 Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weitergewährung erneut abzustimmen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliederzahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat Juli jedes Jahres eine entsprechende Aufstellung zu übermitteln und gilt diese bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

11. Die Einsendung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe verauslagern kann und die Beträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission übersendet dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichts, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Feststellung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu Unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit ungeträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutzuschreiben oder auf Verlangen zurückzahlen.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder im Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Centralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Centralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Centralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen oder ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtsschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeiterssekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Centralvorstände oder deren Beauftragte (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Centralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetze geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekswesens und der Bildungsbestrebungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergswesens;
- h) Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranstaltung von Arbeiterfestlichkeiten.
- i) Sicherung von Versammlungslökalen.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Centralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Centralvorstandes der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will, oder sich im Streik befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Centralvorstand damit einverstanden ist, zwecks Beilegung der Differenzen vermittelnd einzugreifen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufs- genossen hinaus nicht vornehmen.

Sammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Aufruf zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ergeht.

tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes angehalten werden, sich erst der Organisation ihres Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger Festimmungen begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Injzenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über etwaige Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Rechtsschutz.

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigenste Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Pflicht jeder Gewerkschaft ist es daher, ihre regelmäßigen Mitgliederbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbständigkeit sichern, wie auch jede Gewerkschaft sich bei der Beschlußfassung über Arbeitseinstellungen immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten hat.

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr infolge ihres Umfangs oder aus anderen Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.

3. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Centralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Centralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Inanspruchnahme der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungsätze sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliederbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Injzenierung des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Proklamierung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Diese hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten.

Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die streikenden oder ausgesperrten Mitglieder von 18 wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 Mk. und für solche von mindestens 26 wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 Mk. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände. —

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Umfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen.

Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge unberührt an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Vorkott darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongreß (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens Zweidrittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen.

Ueber die Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Vorkott nur dann verhängt werden, wenn:

- von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Vorkotts eingeholt worden ist, und wenn
- die von der Gewerkschaft anzurufende Vermittelung des Vorstandes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Zur Tagesordnung.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Verbandsvorstand): „Auf die Tagesordnung des Kongresses ist die Frage der Betriebsorganisation zu setzen.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Barmen-Eberfeld): „Die Massenstreikfrage auf die Tagesordnung zu setzen.“

Deutscher Transportarbeiterverband (Verwaltungsstelle Kiel): „Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten.“

Landeskommission der hessischen Gewerkschaften in Mainz: „Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Aufbringung der nötigen Geldmittel für die Wahlen zu den Versicherungsträgern und den Versicherungsbehörden.“

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Gewerkschaftskartell Marienwerder: „Die Generalkommission ist zu beauftragen, zu den Unterrichtskursern die Kartellvorsitzenden aus den kleineren Städten mit heranzuziehen.“

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Köln): „Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse werden nach wie vor in derselben jährlichen Anzahl abgehalten wie bisher.“

Gewerkschaftskartell Marienwerder: „Die Generalkommission zu beauftragen, für den Regierungsbezirk Marienwerder ein Sekretariat einzurichten mit dem Sitz in Marienwerder, das die Vertretung vor dem Oberversicherungsamt übernimmt. Die Kosten trägt die Generalkommission.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Koburg): „Der Kongreß wolle beschließen, daß die Kosten für die Bezirkssekretariate von der Generalkommission zu übernehmen sind.“

Gewerkschaftskartell Jena: „Der Gewerkschaftskongreß zu München wolle beschließen: die Unterhaltungskosten der Bezirkssekretariate werden von den Centralverbänden, entsprechend der Mitgliederzahl, getragen.“

Gewerkschaftskartell Gotha: „Die Kosten für die Erhaltung der Bezirkssekretariate sind von der Generalkommission zu tragen, welche dieselben wiederum von den Gewerkschaften resp. den Centralverbänden einzuziehen hat.“

Verband der Deutschen Buchdrucker (Ortsverein Koburg): „Die Kosten für die durch die Reichsversicherungsordnung nötig gewordenen Bezirks-Arbeitersekretariate sind von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu übernehmen. Die hierdurch entstehende Mehrbelastung ist prozentual auf die angeschlossenen Gewerkschaften zu verteilen.“

Gewerkschaftskartell Weida (S.-W.): „Das Kartell verlangt mit aller Entschiedenheit, daß vom 1. Januar 1915 ab alle sich nötig machenden Ausgaben für das Bezirkssekretariat von den Hauptkassen der Centralverbände und der Generalkommission aufgebracht werden.“

Gewerkschaftskartell Weimar: „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß die Kosten für die Erhaltung der Bezirkssekretariate, welche für die Vertretung bei den Oberversicherungsämtern errichtet wurden, von der Generalkommission, eventuell von den Centralverbänden getragen werden.“

Gewerkschaftskartell Apolda: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die Verwaltungskosten für das neu eingerichtete Bezirkssekretariat auf die Kasse der Generalkommission zu übernehmen, da die Lasten für die einzelnen Gewerkschaften und die Kartelle im allgemeinen enorme sind und die Verwaltungskosten für das Bezirkssekretariat für jede Gewerkschaft eine Extrabeitragssteigerung bedeuten würde.“

Konferenz der Gewerkschaftskartelle im Regierungsbezirk Erfurt: „Die Bezirks-Arbeitersekretariate — deren Notwendigkeit anerkannt ist — belasten die Gewerkschaftskartelle über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Durch dieselben werden den Kartellen Lasten auferlegt für Vorteile, die nicht nur den Mitgliedern bezw. Gewerkschaften zugute kommen, die in den Kartellen vereinigt sind, sondern auch denjenigen Mitgliedern und Gewerkschaften, die keinem Gewerkschaftskartell angeschlossenen sind und es auch auf absehbare Zeit nicht sein werden, da die Gründung von Kartellen an das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl Gewerkschaften am Orte gebunden ist. Auch durch Schaffung von Bezirkskartellen kann diese Tatsache nicht beseitigt werden. Die Mitglieder dieser zerstreuten Gewerkschaften haben aber in gleicher Weise Anspruch auf Rechtsauskunft und Rechtshilfe durch das Bezirks-Arbeitersekretariat, wie die in den Kartellen vereinigten Mitglieder. Der Unterschied aber ist, daß letztere die Lasten durch Zahlung der Beiträge tragen, während erstere nicht herangezogen werden können. Die Konferenz richtet daher an den Gewerkschaftskongreß das dringende Ersuchen, durch Beschluß die Unterhaltung der Bezirks-Arbeitersekretariate der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu übertragen, um dadurch die Angleichheit in den Pflichten der Mitglieder zu beseitigen.“

Gewerkschaftskartell Mühlhausen i. Th.: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: In jedem Bezirk eines Oberversicherungsamtes ist ein Bezirks-Arbeitersekretariat zu errichten. Die Kosten für sämtliche Bezirks-Arbeitersekretariate übernimmt die Generalkommission, die den dazu erforderlichen Beitrag von den angeschlossenen Centralverbänden prozentual zu erheben hat.“

Kartellkonferenz der Gewerkschaften im Regierungsbezirk Magdeburg: „Die am 19. April 1914 in Magdeburg tagende Bezirks-Kartellkonferenz für den Regierungsbezirk Magdeburg richtet an den Gewerkschaftskongreß das Ersuchen, zu veranlassen, daß die Kosten der Bezirkssekretariate von der Generalkommission übernommen werden. Die Aufgaben der Bezirkssekretariate, die Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor den Oberversicherungsämtern, die Vorbereitung der Wahlen für die Versicherungsträger und Versicherungsbehörden liegen im Interessentkreis aller Gewerkschaften. Deshalb ist eine Uebernahme der Kosten durch die Generalkommission und durch die der Generalkommission angeschlossenen Centralverbände nur gerecht, da dann auch die nicht den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften zu den Kosten für die Erhaltung der Bezirkssekretariate beitragen müssen.“

Gewerkschaftskartell in Kolberg: „Der Kongreß beschließt: Die Generalkommission wird beauftragt, für den Bezirk jedes Oberversicherungsamts ein Arbeitersekretariat einzurichten. Die Kosten derselben trägt dauernd die Generalkommission.“

Wird obiger Antrag abgelehnt, so möge der Kongreß beschließen: Für die Bezirke der Oberversicherungsämter der östlichen Provinzen werden Sekretariate eingerichtet, deren Kosten die Generalkommission dauernd trägt.“

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Danzig): „Die Generalkommission wird beauftragt, an denjenigen Orten, die Sitz von Oberversicherungsämtern sind, die baldige Errichtung von Arbeitersekretariaten in die Wege zu leiten, soweit die Gewerkschaften an diesen Orten aus finanziellen Gründen nicht zur Errichtung von Sekretariaten in der Lage sind.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Danzig): „Der Gewerkschaftskongreß möge die Generalkommission beauftragen, in allen denjenigen Orten, welche Sitz eines Oberversicherungsamtes sind, Arbeitersekretariate zu errichten, falls solche noch nicht vorhanden.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Danzig): „Am Sitz jedes Oberversicherungsamtes von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Bezirks-Arbeitersekretariat zu errichten. Die Kosten hierzu werden von den angeschlossenen Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl gedeckt.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Osnabrück): „Um eine wirksame Vertretung der organisierten Arbeiterschaft in der Sozialgesetzgebung vor allen Versicherungsbehörden zu ermöglichen, ist für jeden Bezirk eines Oberversicherungsamtes tunlichst ein Bezirkssekretariat zu errichten. Die hierdurch entstehenden Ausgaben hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unter gleichmäßiger und erträglicher Heranziehung der einzelnen Gewerkschaftskartelle zu den Kosten zu tragen.“

Gewerkschaftskartell Riegnitz: „Der Kongreß möge beschließen: die Kosten der Bezirks-Arbeitersekretariate werden von der Generalkommission übernommen.“

Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M.: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Zum Zwecke der Vertretung in Streitigkeiten aus der Reichsversicherungsordnung und zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Versicherungsbehörden ist tunlichst im Bezirk eines jeden Oberversicherungsamtes, wo nicht schon durch die vorhandenen Arbeitersekretariate eine Vertretung gewährleistet, ein

Bezirks-Arbeitersekretariat zu errichten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Generalkommission. Bei der Anstellung der Sekretäre sind die Kartelle im Bezirk des jeweiligen Oberversicherungsamtes zu hören.“

Gewerkschaftliches Bezirkskartell für Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart: „Die am 11. Januar 1914 tagende außerordentliche Landeskonferenz der Gewerkschaften in Württemberg und Hohenzollern hält die baldmöglichste Schaffung eines Bezirkssekretariats für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Vertretung der Versicherten vor dem Oberversicherungsamt, die Vorbereitung und Durchführung der sozialen Wahlen, wie auch die ständige Schulung der Arbeitervertreter in allen sozialen Körperschaften, können ohne Sekretariat nicht durchgeführt werden. Die Schaffung derartiger Bezirkssekretariate ist eine Aufgabe der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisationen, und richtet daher die Konferenz an den nächsten Gewerkschaftskongreß das dringende Ersuchen, die Mittel für die Lösung dieser Aufgabe in ausreichendem Maße zu bewilligen.“

Gewerkschaftskartell Schleswig: „Die Generalkommission möge auf dem Gewerkschaftskongreß für Errichtung eines Bezirkssekretariats für den Oberversicherungsamts-Bezirk Schleswig-Holstein eintreten.“

a) Allgemeine Agitation.

Gewerkschaftskartell Delmenhorst: „Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß sämtlicher Centralverbände zu einem einheitlichen Gewerkschaftsverbande anzustreben.“

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, jedes Jahr einigemal in allen Partei- und Gewerkschaftsorganen Aufrufe zu erlassen, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur Pflicht ist, selbst organisiert zu sein, sondern daß auch alle Familienangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der modernen Gewerkschaftsorganisation zugeführt werden müssen.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Offenbach a. M.): „Der Gewerkschaftskongreß beschließt: Jeder freiorganisierte Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, die erwerbstätigen Angehörigen ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Wenn dieser nach Aufforderung der beteiligten Organisationen nicht geschieht, dann muß die in Frage kommende Organisation Schritte unternehmen, um dem betreffenden Mitglied sein unsolidarisches Verhalten vor Augen zu führen.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Bremen und Hamburg):

Resolution.

„Ausgehend von der Erwägung, daß der gewerkschaftliche Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter um so erfolgreicher ist, je stärker die Berufe mit rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit einer möglichst großen Zahl organisierter daran beteiligt sind, in einigen Berufen aber die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Beschäftigung zahlreicher, der Organisation fernstehender Frauen und Jugendlichen behindert wird, macht es der neunte Gewerkschaftskongreß sämtlichen Arbeitern zur dringenden Pflicht, den Beitritt ihrer Angehörigen zu der für diese in Frage kommenden

glieder zählen, müssen durch ein Mitglied ihrer Organisation in der Generalkommission vertreten sein. Die Zahl der Mitglieder der Generalkommission ist dementsprechend zu vermehren."

Gewerkschaftskartell Delmenhorst: „Die Wahl der Delegierten ist nicht nach Berufen vorzunehmen, sondern es sind Wahlbezirke zu bilden, welche 6000 Mitglieder umfassen und somit für einen Bezirk 1 Delegierter zu wählen ist. Die Wahl soll an einem von der Generalkommission bestimmten Tage nach einheitlichen Regeln vorgenommen werden.“

b) Grenzstreitigkeiten.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Augsburg): „Der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, daß die Centralvorstände der Transport-, Brauerei-, Fabrik- und Holzarbeiter an ihre Zweigvereine die Anweisung hinausgeben wollen, die Resolution betreffs Grenzstreitigkeiten vom sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands und die Kartellverträge, welche die hier angeführten Organisationen mit dem Deutschen Bauarbeiterverband im Jahre 1911 und 1912 abgeschlossen haben, auch praktisch durchzuführen.“

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): „Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Den Gewerkschaften wird empfohlen, die Uebertrittsbedingungen für die Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften möglichst einheitlich zu regeln und die Karenzzeiten für den Bezug von Unterstützungen gleichmäßig zu gestalten, oder sie für noch näher zu bezeichnende Unterstützungsarten ganz wegzulassen; ferner zu erwägen, ob nicht während solcher Karenzzeiten die Unterstützungspflicht für die übergetretenen Mitglieder derjenigen Verbänden obliegen soll, die von den Uebergetretenen bis zum Uebertritt die Beiträge empfangen haben.“

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Verbandsvorstand): „Die durch die Vorstandskonferenz dem Kongress zu unterbreitende Resolution „B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten“ ist einer Kommission zur Vorberatung zu unterbreiten. In einer Kommissionsberatung ist die Betriebsorganisation in die Resolution mit aufzunehmen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Harburg): „Der neunte deutsche Gewerkschaftskongress möge beschließen: In Erwägung, daß sich der Großbetrieb innerhalb der heutigen Produktionsweise zu immer größerer Bedeutung entwickelt und die fortwährende technische Entwicklung Verhältnisse schafft, die eine ständig zunehmende Interessensolidarität zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern erfordern, empfiehlt der neunte deutsche Gewerkschaftskongress, die Gewerkschaften zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden, nach dem Grundsatz der Betriebsorganisation auszubauen. Die Generalkommission wird beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.“

Verband der Fabrikarbeiter (Verwaltungsstelle Hannover): „Resolution. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unerkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden. Als Grundlage für die Industrieverbände kann nur die Betriebsorganisation in Frage kommen. Es ist deshalb notwendig, daß alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter (auch Handwerker) sich derjenigen Organisation anschließen, welche für die in Frage kommende Industrie als zuständig gilt. Dieser sich

vollziehenden Entwicklung gilt es durch Kongress und Konferenzbeschlüsse die Wege zu ebnen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Gotha): „Unterzeichnete Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands ersucht den Kongress, dahin zu wirken, daß in Zukunft sämtliche Arbeiter und bestehende Organisationen in einem Arbeiter-Verband zu vereinigen sind.“

Gewerkschaftskartell Hühr-Grenzhausen: „Der Gewerkschaftskongress möge einen Industrieverband gründen, dem sich möglichst alle Centralverbände anzuschließen haben.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Verwaltungsstelle Nordhausen): „Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Generalkommission, mehr wie bisher die Centralisation der verwandten Verbände zu Industrieverbänden zu fördern.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Verwaltungsstelle Breslau): „Der neunte Gewerkschaftskongress wolle beschließen, daß alle an den Zigarettenmaschinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Interesse der Schlagfertigkeit des Tabakarbeiterverbandes dem Deutschen Tabakarbeiterverbände angehören müssen.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Breslau), Former und Gießereiarbeiter: „Für die in Eisen-, Metall- und Zinngießereien beschäftigten Former, Kernmacher, Fußer und Gießereihilfsarbeiter ist nur der Deutsche Metallarbeiterverband zuständig. Anderen Organisationen ist jedwede Agitation unter dieser Berufsgruppe untersagt. Bereits in anderen Organisationen aufgenommen und in Gießereien beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen sind dem Deutschen Metallarbeiterverband zu überweisen, um dadurch eine einheitliche Interessenvertretung herbeizuführen.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Breslau), Maschinenarbeiter: „Als allein zuständige Organisation für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen gilt der Deutsche Metallarbeiterverband. Anderen Organisationen ist jedwede Agitation unter dieser Berufsgruppe untersagt. Bereits in anderen Organisationen aufgenommene Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen sind dem Deutschen Metallarbeiterverband zu überweisen, um damit eine gemeinschaftliche Interessenvertretung herbeizuführen.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Breslau), Zigarettenmaschinenführer: „Die bei der Zigarettenproduktion benötigten Hilfskräfte, vor allen Dingen die den Zigarettenmaschinenführern und Mechanikern beigegebenen Hilfsarbeiterinnen gelten als Maschinenarbeiterinnen und sind dem Deutschen Metallarbeiterverband als Mitglieder zuzuführen.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Dresden): „In Erwägung, daß sich die Entwicklung der Gewerkschaften unerkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden vollzieht und in Erwägung der Tatsache, daß sich das Unternehmertum der Metallindustrie zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen hat, erklärt der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands die zurzeit in verschiedenen Groß- und Mittelbetrieben der Eisen- und Metallindustrie noch bestehende Zersplitterung der Metallarbeiter in verschiedenen Organisationen als nicht im Interesse der Arbeiter liegend. Er fordert daher die in Betracht kommenden Organisationen auf, die von ihnen als Mitglieder aufge-

Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle haben in diesem Sinne zu wirken."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Ahsfeld i. Hess. und Sieben): "Alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind von ihren Organisationen zu verpflichten, daß sie ihre Angehörigen ihren Berufsorganisationen zuführen."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Frankfurt a. M.): "Der 9. Gewerkschaftskongreß beschließt: Alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, ihre erwerbstätigen Familienangehörigen ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Im Weigerungsfalle hat die betreffende Organisation, welcher das Mitglied angehört, die Pflicht, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen."

Verband der Friseurgehilfen (Hauptvorstand): "Der neunte Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Appell der 2. internationalen Konferenz der Friseurgehilfen an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Kulturländer, die Organisationsbestrebungen der Friseurgehilfen zu unterstützen."

Der Kölner Gewerkschaftskongreß hat bereits die Berechtigung des Wunsches anerkannt, die Gewerkschaftsmitglieder möchten die sich ihnen als Kunden der Friseurgeschäfte bietende Gelegenheit zur Aufklärung der unorganisierten Gehilfen benützen und ihren Einfluß geltend machen, ihnen die Ausübung ihres Koalitionsrechts zu sichern."

b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Einswarden-Nordenham): "Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, daß für die fremdsprachigen Arbeiter alle Vierteljahre aufklärende Flugchriften herausgegeben werden; diese sind auf Anfordern den in Frage kommenden Verwaltungsstellen zuzustellen."

e) Sozialpolitische Abteilung.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): "Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre "Sozialpolitische Abteilung" eine in zwangloser Folge erscheinende Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen gewerkschaftlichen Funktionäre zu dienen und das Wichtigste zu bringen hat, was aus der Gesetzgebung, der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung, aus der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung usw. für die Gewerkschaften von Interesse ist."

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): "Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre "Sozialpolitische Abteilung" bei wichtigen, die Gewerkschaften interessierenden Tagesfragen schnellstens Denkschriften herauszugeben, die die Angriffe der Gegner der Gewerkschaften beleuchten und in zweckdienlicher Weise an Regierungen, Parlamente und Parlamentarier, einflußreiche Zeitungen, Gewerkschaftsvorstände und an die Redaktionen der Arbeiterpresse gesandt werden."

Beispielsweise hätte bei der jetzigen Hebe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und bei den Versuchen und Maßnahmen, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, sowie bei den fortgesetzten Klagen unserer Gegner über den angeblichen "Terrorismus" der Gewerkschaften eine solche Denkschrift sehr gut wirken können, wenn sie sich zur Aufgabe gemacht hätte, in zusammenfassender Darstellung dokumenta-

risch nachzuweisen, wie die Arbeitgeberorganisationen, die Kartelle und Trusts, die gegnerischen Gewerkschaften und die gelben Werkvereine ungehindert das tun dürfen, was man den Gewerkschaften zum Vorwurf macht."

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): "Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welchen die Arbeiterchaft durch die immer stärkere Einführung der Maschinen ausgesetzt ist, möglichst bald eine allgemeine Enquete über die Unfallgefahren in allen Berufen in die Wege zu leiten und das Ergebnis in Broschürenform zu veröffentlichen."

Zweck und Aufgabe der Enquete soll sein, die Arbeiterschaft nachdrücklicher auf die großen Unfallgefahren und deren Folgen hinzuweisen und von den zuständigen Behörden schärfere Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter sowie ein ganzliches Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an gefährlichen Maschinen zu verlangen."

g) Genossenschaften.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Lübeck): "Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeingut der organisierten Arbeiterschaft ist und nicht mehr wie bisher, einzelnen Organisationen allein das Recht zusteht, offene Stellen zu besetzen."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lübeck): "Bei Einstellung von Hilfskräften in die Konsumvereine und Genossenschaften sind sämtliche organisierten Arbeiter in den freien Gewerkschaften, sofern sie die Qualifikation zu den Posten besitzen, zu welchen sie verwendet werden sollen, zu berücksichtigen und einzustellen und nicht nur die, die im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sind."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck): "Der Tarifvertrag, der zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Centralverband deutscher Konsumvereine besteht, ist dahin abzuändern, daß bei Neueinstellung auch andere freiorganisierte Arbeiter eingestellt werden können."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Frankenberg): "Der Kongreß möge beschließen: Die Absätze 6-7 der Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses werden solange außer Kraft gesetzt, bis die Genossenschaftsleitungen dieselben auch für sich als bindend anerkennen und sich verpflichten, den darin vorgeschriebenen Instanzenweg zu beschreiten, wenn sie bei Abänderungen von bestehenden Arbeitsverhältnissen und Verträgen auf Widerstand bei den Arbeitern stoßen."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Hohenheim): "Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, in der Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1905 die Absätze 11 und 12 aufzuheben."

Punkt 3 der Tagesordnung.

Regulativ:

a) Allgemeines.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Düsseldorf): "Die Gewerkschaften können auf 5000 Mitglieder einen Delegierten zum Gewerkschaftskongreß wählen."

Verband der Fabrikarbeiter (Verwaltungsstelle Magdeburg): "Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Gewerkschaften, die mehr als 75 000 Mit-

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Schwiebus): „Der Gewerkschaftskongreß wolle dahin wirken, daß in den Arbeiterzeitungen wie z. B. „Wahrer Jacob“, „Arbeiter-Notizkalender“ und wie sie alle heißen, keine Reklameannoncen der Zigarrenfabrikanten aufgenommen werden sollen, welche keinen Tarif mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband abgeschlossen haben.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Wolfenbüttel): „Der Gewerkschaftskongreß in München möge die Maifeier so festlegen, daß es auch den Arbeitern möglich ist, den 1. Mai zu feiern, andernfalls auch die angestellten Beamten zu arbeiten haben.“

Gewerkschaftskartell Ebernforde „beantragt, das Maimarkensystem zur Unterstützung der Maiausgesperrten eingehen zu lassen und dafür Extrabeiträge von 5 Pf. pro Mitglied und Monat einzuführen. Diese Gelder sind in den einzelnen Orten an das Kartell und von diesem an die Generalkommission abzuführen, von der der Fonds kostenlos verwaltet werden soll.“

Gewerkschaftskartell Kolberg: „Der Kongreß wolle beschließen: Sämtliche Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, soweit dieselben noch Giltigkeit haben, sind der schnellen und besseren Uebersicht halber von der Generalkommission zusammenzustellen und den Gewerkschaftskartellen zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen.“

Gewerkschaftskartell Marienwerder: „Die Generalkommission soll die Protokolle der ersten Kongresse gratis an die Kartelle liefern.“

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Krisis in Frankreich — Berliner Börse, die festverzinslichen Werte — Südamerika und Canada — Die Vereinigten Staaten: Arbeitslosigkeit, Ein- und Rückwanderung.

Die Internationalität des wirtschaftlichen Niederganges prägt sich immer deutlicher aus. In erster Linie natürlich an den Börsen Europas, die ihre canadischen Eisenbahn-papiere, ihre südafrikanischen Goldminenaktien, ihre kautschukplantagenanteile, ihre argentinischen, brasilianischen und sonstigen südamerikanischen Werte meist schon seit längerer Zeit einem tiefen, zunächst unheilbaren Kursverfall unterworfen sehen.

Der französische und Londoner Markt leidet neuerdings besonders unter seiner seit langem festgewurzelten engen Verbindung mit Südamerika. Die Zahlungseinstellung des alten Pariser Bankhauses de Neufville Frères wurde jedoch überall nur als Symptom der allgemeinen Börsen- und Finanzerschütterung betrachtet, so daß ein heftiger Rückgang in den Aktien fast aller hervorragenden französischen Geschäftsbanken erfolgte. Eine Spezialkrisis macht Frankreich außerdem noch im Perlhandel durch, dessen Pariser Vorräte allein auf nicht weniger als 80 Millionen Frank geschätzt werden und ähnlich im Edelstein- und Diamantenhandel, für den der überseeische, vor allem der nord- und südamerikanische Fremdenverkehr und Absatz wesentlich mit ausschlaggebend ist. Wie es sonst in Frankreich aussieht, schildert ein Bericht des „Berliner Tageblatt“ wie folgt: „Man könnte in den Berichten der Textilindustrien aus Roubaix usw., der Seiden- und Bandfabrikation aus Lyon und Saint-Etienne, in den Ausweisen der Hüttenverwaltungen, Hochöfen, Stahlwerke usw. im Osten, wie im Centrum

Frankreichs überall Stützpunkte für die These der zunehmenden wirtschaftlichen Depression finden. Der schlagendste Beweis für die krisenartigen Zustände wird aber erst durch das Herabgehen der Oktroeinnahmen in Paris und in den mit dieser Einrichtung noch immer gesegneten Provinzstädten geliefert. Denn diese Erscheinung läßt am deutlichsten die Einschränkung des Standard of life (der Lebenshaltung) in den weitesten Bevölkerungsschichten erkennen. . . . Selbst der Trost, daß die Staatseinnahmen bisher erfreuliche Zunahmen aufwiesen, ist nunmehr hinfällig geworden. Für den April zeigt der Ausweis nämlich eine Verminderung um 2½ Millionen Frank gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Der wirtschaftliche Rückgang tritt besonders in der starken Abnahme der Registrierungsgebühren und der Zuckergebühren, der finanzielle in dem gewaltigen Minus der Körperssteuer zutage. Das ist aber möglicherweise erst der Anfang, da Rückwirkungen schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse in den Staatseinnahmen erst später zum Ausdruck zu kommen pflegen.“

Die Berliner Börse erlebte am 24. April, ihrem neuesten schwarzen Freitag, einen Kurssturz, wie er kaum in den schlimmsten Tagen der Balkankrise einschneidender zu verzeichnen war. Um nur einige der am meisten befannten und gehandelten Werte aufzuführen, so betrug der Kurs:

| | am 23. April | am 24. April | Differenz Proz. |
|-----------------------|--------------|--------------|-----------------|
| Deutsche Bank | 242,50 | 240,25 | — 2,25 |
| Dresdner Bank | 150,50 | 150,00 | — 0,50 |
| Petersburg. Internat. | 187,90 | 181,50 | — 6,40 |
| Russ. Bank | 153,00 | 150,25 | — 2,75 |
| Njow-Ton | 224,25 | 220,50 | — 4,25 |
| Canada Pacific | 195,30 | 190,50 | — 4,80 |
| Schantung | 140,90 | 136,75 | — 3,25 |
| Naphtha Nobel | 398,50 | 389,00 | — 8,50 |
| Rhönix | 238,50 | 235,25 | — 3,25 |
| Gelsenkirchen | 183,20 | 180,25 | — 3 |
| Harpen | 183,50 | 180,00 | — 3,50 |

Eigenartig bleibt nach wie vor auch das verhältnismäßig geringe Steigen der festverzinslichen Werte, die Staatspapiere voran. Selbstverständlich ist die wachsende Abneigung des Publikums gegen unsichere und schwankende Aktien, ferner das starke Sinken des Zinsfußes jeder Art den Rentenwerten immerhin in erheblichem Grade zugute gekommen, aber doch durchaus nicht in so durchschlagender Weise, wie man nach früheren Krisenbeobachtungen erwarten konnte. Die trüben früheren Erfahrungen mit den Rentenwerten scheinen in breitesten Bevölkerungsschichten eine noch immer schwer überwindliche dauernde Antipathie geschaffen zu haben. Ferner bieten die ununterbrochen fortfließenden neuen Emissionen, mit außergewöhnlich starkem ausländischen Einschlag, vorderhand dem anlagebegehrenden Kapital immer wieder eine lohnendere Unterkunft. Diese fortbestehende Vernachlässigung und Unterschätzung der festverzinslichen Papiere übt jedoch eine üble Rückwirkung auch auf den Kursstand und Absatz der Hypothekendarlehen aus und damit auf die Unternehmungslust auf dem gesamten Baumarkt aus, dem wahrhaftig jede belebende Anregung zu gönnen wäre, soweit sie aus dem Geld- und Kreditmarkt allein entpringen kann.

Sehr kritisch, obwohl in dieser Beziehung nicht einheitlich, lauten ferner die Mitteilungen aus Amerika. Die südamerikanischen Staaten, Brasilien und Argentinien an der Spitze, haben, wie erwähnt, ihren Niedergang schon lange, der in Bra-

nommenen Metallarbeiter oder die bei Berufswechsel in der nicht zuständigen Organisation gebliebenen Mitglieder an den Deutschen Metallarbeiterverband als die zuständige Organisation zu überweisen. Strittige Agitationsgebiete sind durch den Abschluß von Kartellverträgen zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und den in Betracht kommenden Organisationen auf der Grundlage abzugrenzen, daß für die in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten betriebsfremden Arbeiter (Nichtmetallarbeiter) die für diesen Berufs- oder Industriezweig in Betracht kommende Organisation zuständig ist."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Düsseldorf): „Drei Monate nach dem Uebertritt zu einem anderen Beruf muß unbedingt der Uebertritt in die zuständige Organisation erfolgen. Im Weigerungsfalle hat die Organisation, der das Mitglied angehört, die Entgegennahme von Beiträgen zu verweigern.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck): „Die Gewerkschaften sind verpflichtet, beim Uebertritt das Mitgliedsbuch an die Organisation abzuliefern, zu der das Mitglied übertritt.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Kiel): „Der diesjährige Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Nur die der Zentralwerkstoffkommission angeschlossenen Gewerkschaften sind auf den deutschen Seeschiffswerften zuständig. Mitglieder anderer Gewerkschaften, sobald sie 13 Wochen in einem Werftbetrieb arbeiten, haben zu den zuständigen Organisationen überzutreten.“

Centralverband der Steinarbeiter (Zahlstelle Weucha): „Schon seit mehreren Jahren treibt in den hiesigen Steinbruchbetrieben der Fabrikarbeiterverband Agitation. Es ist ihm auch gelungen, einige hundert Mitglieder aufnehmen zu können. Die Zahlstelle Weucha erhebt Protest gegen eine solche Agitationsweise, denn in den Steinbruchbetrieben kann unmöglich der Fabrikarbeiterverband organisationszuständig sein. Der Gewerkschaftskongreß möge daher beschließen, daß sich der Fabrikarbeiterverband strikte an die Resolution des sechsten Gewerkschaftskongresses zu halten hat. Als allein zuständige Organisation für die Arbeiter in der Steinindustrie ist nur der Centralverband der Steinarbeiter Deutschlands anzusehen; dem Fabrikarbeiterverband ist jede Agitation in den Steinbruchbetrieben zu untersagen.“

Das Gewerkschaftskartell zu Böhmed ersucht den Kongreß, die Grenzstreitigkeiten zwischen den freien Verbänden zu regeln, da in unserem Bezirk der Porzellanarbeiterverband sehr mit dem Fabrikarbeiterverband zu kämpfen hat.

Gewerkschaftskartell Kolberg: „Der Kongreß wolle beschließen: Zum Zweck der Beseitigung von Grenzstreitigkeiten müssen sämtliche Organisationen, die der Generalkommission angehören und soweit sie sich in Grenzstreitigkeiten befinden, bis zum 1. Januar 1915 Kartellverträge abgeschlossen haben. Den Gewerkschaftskartellen ist ein Exemplar des abgeschlossenen Vertrages von der Generalkommission anzustellen. Alle Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, am Orte eine Schiedskommission für Grenzstreitigkeiten zu bilden. Die Regeln hierzu werden allgemein von der Generalkommission festgesetzt.“

Es ist keiner Centralorganisation gestattet, in anderen als den ihrem Statut bzw. im Kartellvertrag genannten Berufen Agitation zu betreiben oder Lohnbewegungen zu führen. Jede Organisation hat un-

verzüglich bzw. nach Ablauf eventueller Tarifverträge alle die bei ihr Organisierten, soweit sie einer anderen Berufsorganisation angehören müssen, an diese abzugeben.“

Gewerkschaftskartell Rudolfsstadt: Die Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung hindern die Agitation, besonders in den kleinen Orten, ganz gewaltig. Es darf aber niemals Sache der Gewerkschaftskartelle sein, Grenzstreitigkeiten anzufechten. Pflicht des Gewerkschaftskongresses ist es, Mittel und Wege zu suchen, die den Bruderkrieg unterbinden. Es dürfte sich empfehlen, ein Schiedsgericht einzusetzen, dessen Beschlüssen sich alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zu fügen haben.“

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Centralverband der Zimmerer (Zahlstelle Braunschweig): „In Anbetracht der immer engeren Centralisation der deutschen Arbeitgeberverbände und deren Kampf- und Aussperrungsgelüste möge der Kongreß beschließen: Alle der Generalkommission angeschlossenen Organisationen haben auf ihren nächsten Verbandstagen eine Bestimmung im Statut aufzunehmen, wonach bei Ausschreibung von Extrabeiträgen durch die Generalkommission anlässlich großer Wirtschaftskämpfe, jedes Mitglied entsprechend seinem Verdienst (pro Mark einen Pfennig) zu leisten hat. Die Extrabeiträge sind mit den laufenden Verbandsbeiträgen durch Einheitsmarke zu quittieren.“

d) Kartelle.

Gewerkschaftskartell Kolberg: „Der Kongreß beschließt, den Organisationen zu empfehlen, in ihre Statuten aufzunehmen: Jede Zahlstelle, Filiale oder jeder Zweigverein hat sich dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzuschließen. Solange dieses nicht geschehen ist, ruhen die Anrechte der Zahlstellen usw. an die Organisation.“

Punkt 4 der Tagesordnung.

Die „Volksfürsorge“.

Gewerkschaftskartell Marienwerder: „Der Kongreß wolle beschließen, bei der „Volksfürsorge“ noch die Feuerversicherung einzuführen.“

Punkt 11 der Tagesordnung.

Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Baugen): „Der Gewerkschaftskongreß möge die Centralvorstände der einzelnen Gewerkschaften beauftragen, eine Statistik darüber zu führen, wieviel den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern durch militärische Uebungen an Arbeitslohn verloren geht. Das gewonnene Material ist in der Agitation zu verwenden.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Kottbus): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die Tabakarbeiter durch die Gewerkschaftskartelle in ihren Lohn- und Tarifbewegungen mehr als bisher zu unterstützen.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Dahme, Mark): „Der 9. Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß die Mitglieder der Gewerkschaften ihren Bedarf an Zigarren usw. nur von Genossenschaften und Händlern decken, die ihre Waren von Firmen beziehen, die mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Den Delegierten des Gewerkschaftskongresses wird es zur Pflicht gemacht, überall in ihren Gewerkschaften dafür Propaganda zu machen.“

Die Rentabilität der Aktiengesellschaften hat eine Steigerung erfahren. 308 veröffentlichte Bilanzen sind mit dem Vorjahre vergleichbar; sie ergeben folgende Ziffern:

| Branche | Zahl der Ges. | Aktienkapital in 1000 Mk. | Dividende in Prozent | |
|-------------------------------------|---------------|---------------------------|----------------------|------------|
| | | | 1911/12 | 1912/13 |
| Baumwollspinnerei | 32 | 49 867 | 5,6 | 8,5 |
| Baumwollwebererei | 14 | 17 300 | 7,0 | 9,2 |
| Baumwollspinnwebererei | 54 | 125 795 | 3,7 | 5,9 |
| Rammgarnspinnerei | 32 | 73 010 | 7,5 | 7,5 |
| Wollgewerbe (ohne Rammgarnspinner) | 87 | 93 462 | 7,6 | 8,2 |
| Leinen- und Jutespinnerei | 38 | 81 608 | 6,5 | 8,3 |
| Seidenwebererei | 8 | 11 967 | 5,2 | 3,8 |
| Sonst. Textilfabriken | 73 | 112 746 | 9,1 | 10,2 |
| Färberei, Appretur usw. | 20 | 27 065 | 3,9 | 4,7 |
| Insgesamt | 308 | 592 820 | 6,5 | 7,8 |

Die Durchschnittsdividende von 7,8 Proz. ist jedenfalls eine noch recht respectable Rentabilität. Auch hier bestätigt sich die Schlussfolgerung, die man aus der von Calwer eingeleiteten systematischen Beobachtung der Rentabilitätsverhältnisse in der deutschen Industrie nunmehr ziehen kann, daß nämlich auf einer gewissen Höhe der kapitalistischen Organisation und Geschäftsgewinnung die Profite auch in Niedergangsperioden hoch gehalten werden. Die Rücklagen, die in Zeiten guter Konjunktur gemacht werden auch zu dem Zweck, den faktisch erzielten Gewinn zu verschleiern, kommen in ihrer Wirkung während der Depressionsperiode zum Vorschein. Daneben spielt natürlich die kapitalistische Organisation eine große Rolle, denn sie ermöglicht die systematische Beeinflussung der Preisbildung durch Preiskonventionen, prozentuale Stilllegung der Produktion usw.

In der Textilindustrie bewahrheitet sich im Besonderen dieses von uns schon früher ausgesprochene Erfahrungsgesetz, daß das industrielle Kapital auch aus Stagnationsperioden Profite heraus schlägt, während die Arbeiter allein die Last tragen müssen. Denn in der Textilindustrie hat die Maschinenteknik es mit sich gebracht, daß die Lage der Arbeiter eine sehr unsichere geworden ist. Der männliche Arbeiter wird infolge der technischen Entwicklung immer mehr ausgeschaltet, die Anwendung der billigeren weiblichen Arbeitskraft tritt an seine Stelle, soweit nicht die Maschine beide überflüssig gemacht hat. Von 1882 bis 1907 stieg die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Personen nur um 20,3 Proz., aber die Zahl der Dampfmaschinen-PS stieg um 71,7 Proz. In der Periode zwischen diesen beiden Berufszählungen hat aber auch die elektrische Betriebskraft immer mehr an Boden gewonnen. Im Jahre 1907 wurden nicht weniger als 75 126 Kilowatt in der Textilindustrie verwendeter elektrischer Betriebskräfte gezählt.

Die zunehmende Verwendung der kompliziertesten Maschinen erschwert selbstverständlich die Lage der Arbeiter in Krisenzeiten. Die Maschine ersetzt so viele Arbeiter. Und vollends, wenn die Krise hereinbricht, ermöglicht sie schnelle Fertigstellung der wenigen Bestellungen mit noch weniger lebender Arbeitskraft als sonst. Die Arbeiter müssen daher in anderen Berufen Arbeit suchen; das entspricht aber wiederum nicht den Interessen der Textilunternehmer, die daher mit verkürzten Arbeitszeiten arbeiten, damit sie ihre Arbeiter für die bessere Konjunkturperiode sich erhalten. Die Arbeitslosenzahlen der Textilarbeiterorganisation sind infolgedessen nicht maßgebend für die Beurteilung der jetzigen Lage in der Industrie, da sie nur die arbeitslosen Unterstützungsbezieher erfassen, nicht aber die reduzierte Arbeitszeit und die nicht unterstützungs-

berechtigten arbeitslosen Mitglieder. Trotzdem ist die Arbeitslosenziffer des Textilarbeiterverbandes im Berichtsjahre emporgeschneit von 3,7 Proz. im ersten Quartal auf 5,9 Proz. im vierten Quartal. Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein, der allerdings nicht viel Mitglieder hat, zählte im vierten Quartal 12,8 Proz. Arbeitslose unter seinen Mitgliedern. In den etwa 900 berichtenden Arbeitsnachweisen drängten sich um 100 offene Stellen der Textilindustrie im Dezember 227 männliche Arbeiter und 150 weibliche gegen resp. 150 und 103 im Dezember 1912.

Unter dieser Stagnation auf dem Arbeitsmarkte hat auch die Organisation der Arbeiter gelitten. Der Textilarbeiterverband hat einen kleinen Rückgang von rund 4000 Mitglieder zu beklagen, nämlich von 142 634 im vierten Quartal 1912 auf 138 079 Ende 1913. Es ist bemerkenswert, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder fast gar nicht zurückgegangen ist; sie betrug 54 113 gegen 54 750 Ende 1912. Das bestätigt die Tendenz der Verdrängung der männlichen Arbeiter aus der Textilindustrie insbesondere in Zeiten der Krise. Die Familienernährer werden zuerst auf die Straße geworfen, weil ihre Arbeitskraft am teuersten ist.

Die Verbandshauptkasse zahlte an Arbeitslosenunterstützung 297 125 Mk., Krankenunterstützung 420 515 Mk. und für eigene Streiks 872 775 Mk.; sie verfügte am 31. Dezember über ein Vermögen von 1 103 207 Mk.

Die Lohnbewegung war infolge der ungünstigen Verhältnisse nicht so rege wie im Vorjahre. Es wurden 187 Bewegungen geführt gegen 326 im Vorjahre. Die Lohnkämpfe waren aber infolge der Krefelder Aussperrung bedeutungsvoller; es fanden im Berichtsjahre 44 Streiks und Aussperrungen mit 38 151 beteiligten Arbeitern statt, während 1912 nur 18 244 Arbeiter am Kampfe beteiligt waren. Erzielt wurden unter anderem für 5880 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 7118 Stunden wöchentlich und für 21 035 Personen eine Lohnerhöhung von 23 203 Mk. wöchentlich. Außerdem wurden sonstige Verbesserungen für 6235 Personen und für eine größere Zahl von Personen Abwehr von Verschlechterungen erzielt.

Eine bedauerliche Taktik hat die christliche Textilarbeiterorganisation im gewerkschaftlichen Kampfe wieder an den Tag gelegt. Den gemeinsam eingeleiteten Färbereistreik in Krefeld hat sie durch Verrat der Arbeiter und Mitkämpfer zum Scheitern gebracht. Sogar Streikbrecher soll sie vermittelt haben, obgleich sie an dem Streik bis zum Beginn der Aussperrung selbst beteiligt war. Die „Erfolge“ der Streikbrechertaktik im Bergbau waren auch den christlichen Textilarbeiterführern zu Kopfe gestiegen, aber sie werden hoffentlich hinsichtlich der organisatorischen Folgen die gleichen Erfahrungen machen dürfen. Wer das Vertrauen der Arbeiter in diesen Dingen mißbraucht, verliert es schließlich. Davon könnten die christlichen Führer eigentlich schon unterrichtet sein. Es ist aber notwendig, daß den Arbeitermassen diese christliche Streikbruchtaktik immer wieder vor Augen geführt wird. Denn nur so ist eine Besserung zu erwarten. Es ist bedauerlich, daß derartige Dinge hineinspielen müssen in die Agitation, aber so lange nicht die Christlichen sich der Verräterrolle selber schämen, ist das notwendig. Der Textilarbeiterverband wird in diesem Kampfe keinen Verlust zu buchen brauchen.

filien vorwiegend mit dem Preissturz in Kautschuk und Kaffee, in Argentinien mit der jahrelangen allgemeinen Gründungs- und Landspekulation zusammenhängt. Canada, der große nordische Nachbar der Vereinigten Staaten, steht mit Argentinien vielfach auf der gleichen Linie, nur daß die Industrie und der Eisenbahnbau vielleicht noch gewichtiger in die Waagschale fällt. Wie tief die Stodung hier wirkt, beweist die fast vollständige Abschneidung der Einwanderung durch die Geseßeshandhabung einzelner mittel- und fernwestlicher Provinzialregierungen. Mexiko kann hier unerwähnt bleiben, weil seine wirtschaftlichen Leiden mehr aus politischen Störungen herkommen; aber der ökonomische Rückschlag auf die Vereinigten Staaten, und daneben noch auf England, Frankreich und andere europäische Länder mit großen Kapitalsanlagen in Mexiko, konnte naturgemäß nicht ausbleiben.

Aus den Vereinigten Staaten selber hören wir gleichfalls die aus früheren Krisenzeiten bekannten Klagen: Einschränkung der Transporte bei den großen Verkehrsanstalten, Geldanhäufung an den Finanzcentren wegen des schwächeren geschäftlichen Kreditbegehrens, Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Vor kurzem ging uns vom New Yorker Arbeitsamt die Statistik der organisierten Arbeitslosen (im Staate New York) für das Jahr 1913 zu. Schon hier war die rapide Verschlechterung der Lage erkenntlich. Die erste Jahreshälfte wich noch wenig von der gleichen Periode des Vorjahres 1912 ab. Aber im zweiten Halbjahr war die Arbeitslosigkeit nicht bloß größer wie 1912, sondern größer wie in allen Jahren nach 1908, dem Gipfeljahr der im Herbst 1907 hereingebrochenen vorigen Krisis. Innerhalb des Schluffhalbjahres vertiefte sich diese Bewegung nochmals zusehends; die beiden letzten Monate waren weitaus die ungünstigsten, so daß das Jahresende für den Staat, aber noch mehr für die Stadt New York, an Beschäftigungslosigkeit alles seit neun Jahren Dagewesene überragte. Die Organisationen der Bau-, Textil- und Bekleidungsindustrie litten am meisten unter der Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder.

Wie nach der Krisis von 1907, so erzeugt dieser Umschwung zwei sich ergänzende Strömungen: eine verminderte Einwanderung und eine rasch sich steigende Rückwanderung. Vom 1. Januar bis Ende März verzeichnete man in den amerikanischen Häfen: 1913 163 521 Einwanderer, 1914 nur 131 762. Dagegen betrug im gleichen Zeitraum die Rückwanderung: 1913 66 902, dagegen 1914 bereits 80 282 Personen. Fast zwei Drittel der Einwanderung wurden zuletzt also durch den Rückfluß wieder aufgehoben. Nicht viel anders stand es in Canada; im ersten Vierteljahr 1914 landeten in Canada von Passagieren der dritten Klasse 19 983, während 10 475 die Rückreise antraten.

Für unsere Transporte über Bremen und Hamburg liegen soeben die weiteren Ziffern bis Ende April vor. Danach wanderten über beide Häfen aus: im April 1913, wo wieder einmal ein Höchstpunkt seit 1907 (47 379) erreicht war, 43 286, 1914 nur 26 164 Personen; oder von Januar bis April zusammen (Höchstziffer 1907 145 730): 1913 119 301, 1914 87 043 Personen. Daraus erklärt sich zu einem guten Teil die abflauende Kampfeslust und die wachsende Neigung zur Verständigung unter den großen internationalen Schifffahrtsgesellschaften.

Berlin, 12. Mai 1914. *Mag Schippel.*

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke

III. Textilindustrie.

Auch diese Industriegruppe bietet hinsichtlich der vorjährigen Konjunktur kein einheitliches Bild. Während einzelne Branchen über eine normale oder gute Beschäftigung berichten können, klagen andere über die eingetretene Depression. Dem Jahrbuch des Textilarbeiterverbandes entnehmen wir folgende Mitteilungen über den Geschäftsgang in den einzelnen Branchen: Die Wolkerei und Strickerei hatten ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr, teils waren die Unternehmer nicht in der Lage, Aufträge mit kurzen Lieferfristen zu übernehmen. Die Juteindustrie war gut beschäftigt und eine beschlossene zehnprozentige Produktionsbeschränkung wurde dadurch umgangen, daß die zahlreichen katholischen Feiertage mit eingerechnet wurden. Die hohen Rohjutepreise wurden wett gemacht durch gewaltige Preissteigerungen für die Fabriktae. Das Geschäft in Leinenwaren war zufriedenstellend, die Samt- und Seidenindustrie war ebenfalls gut beschäftigt. Weniger gut war das Berichtsjahr für die Rosamentenfabrikation, die infolge der Mode nur einen guten Absatz in Knöpfen fand. Die so bedeutungsvolle Baumwollindustrie stagierte allgemein und aus der für die Wollbranche wichtigen Stadt Aachen berichtet die Ortsverwaltung des Textilarbeiterverbandes, daß in den letzten 20 Jahren die Krisis in der Wollindustrie des Ortes nie so furchtbar war, wie im Berichtsjahre. Es gibt dort 121 Betriebe der Branche mit zirka 14 000 Beschäftigten. Eine vom Textilarbeiterverbande aufgenommene Statistik erstreckte sich auf 65 Betriebe mit 5691 Webstühlen. Von diesen Webstühlen waren 1619 außer Betrieb und außerdem arbeiteten 13 Betriebe mit einer um 6 bis 30 Stunden wöchentlich verkürzten Arbeitszeit. In der Niederlauftrichterindustrie standen in den Monaten Oktober—November nach einem Bericht im „Confectionair“ 40 Proz. aller Maschinen still. Ähnlich lautende Berichte liegen aus Crimmitschau und Werdau sowie von der Kammgarntweberei in Gera, Greiz, Meerane, Glauchau usw. vor. Als trostlos wird die Lage der Stickerei bezeichnet, die schon seit 1½ Jahren unter der Krise leidet.

Der deutsche Außenhandel mit den wichtigsten Textilrohstoffen ist aus folgenden Ziffern ersichtlich:

| | 1912 | 1913 | + zu resp. — Abnahme |
|------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| | Doppelzentner | Doppelzentner | Doppelzentner |
| Gesamtrohstoffeinfuhr | 11 113 617 | 10 797 878 | - 315 739 |
| Gesamtrohstoffausfuhr | 1 342 426 | 1 362 831 | + 20 405 |
| Gesamtrohstoffversorgung | 9 771 191 | 9 435 047 | - 336 144 |

Die Preise der wichtigsten Rohstoffe zogen beträchtlich an; insbesondere wurden hohe Preise auf den Woll-, Seide- und Jutemärkten erzielt. Durch Preissteigerungen für die Fabrikate hielten sich die Fabrikanten zum Teil schadlos, aber in allen Branchen gelang das nicht.

Der Export deutscher Textilwaren nahm in den meisten Exportartikeln zu. Eine Abnahme weisen Baumwollgarne und Seidenwaren auf, sonst sind Exportsteigerungen zu verzeichnen, die in Krisenzeiten außerordentlich wichtig sind. Denn sie tragen dazu bei, den Inlandsmarkt zu entlasten, die Ueberproduktion wird abgestoßen und normale Verhältnisse in der Industrie schneller herbeigeführt.

lassen und bis dahin die Funktionen des Verbandsvorsitzenden dem bisherigen zweiten Vorsitzenden, Genossen L. Streine, zu übertragen. Streine führt ebenfalls die Geschäfte des Internationalen Sekretariats der Maler. Es wird gebeten, bei Korrespondenzen mit dem Malerverband diesen Wechsel im Vorstande zu beachten.

„Der Courier“ des Transportarbeiterverbandes beschäftigt sich in seiner Nr. 19 mit dem Urteil des Schiedsgerichts in der Grenzstreitigkeit dieses Verbandes mit dem Brauereiarbeiterverbände. Das Blatt wirft dem Schiedsgericht vor, die vom Hamburger Gewerkschaftskongress aufgestellten Grundsätze zum alten Eisen geworfen zu haben und fährt dann fort:

„Glaubt man denn wirklich, die Transportarbeiter werden es sich ruhig gefallen lassen, daß ihre mit so vielen Mühen und Opfern aufgebaute Organisation auf Abbruch an die übrigen Gewerkschaften verteilt wird?“

Ober glaubt man, die Transportarbeiter werden zusehen, wie offiziell die Berufsorganisation als Grundlage der Gewerkschaftsabgrenzungen erklärt und die Betriebsorganisation auf Umwegen und durch Hintertüren praktiziert wird? Das werden unsere Kollegen sicher nicht.

Wir müssen dringend raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, er könnte eines Tages reißen, reißen sehr zum Schaden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Man vergeffe doch nicht, daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihr Mitwirken unter Umständen ausschlaggebend ist!“

„Der Courier“ scheint sich auf diese Kobigen Sätze noch etwas Besonderes einzubilden, denn er läßt, wie aus unserem getreuen Zitat ersichtlich, sie in Sperrschrift setzen. Wir sind allerdings der Meinung, daß derartige Stillübungen besser unterblieben wären. Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes hatte in loyalster Weise sich von vornherein bereit erklärt, sich einem Schiedspruch zu fügen und er hat selbstverständlich auch nach dem Schiedspruch dieser Erklärung nicht widersprochen. Es steht also dem „Courier“ schlecht an, die Mitglieder des Verbandes gegen den Schiedspruch mobil zu machen, sie zur Nichtachtung der vom Verbandsvorstand eingegangenen Verpflichtungen zwar indirekt, aber deutlich aufzufordern. Und noch weniger imponiert der „Courier“ mit seinen Drohungen, daß der Bogen eines Tages reißen könne, und daß die Transportarbeiter „zu bestimmten Aktionen unentbehrlich“, sogar ausschlaggebend sind. Dunkel ist der Rede Sinn. Aber wir nehmen an, daß die deutschen Transportarbeiter trotz des „Courier“ verfassers auch in der Zukunft zu den Trägern der Solidarität der deutschen Arbeiterklasse gehören werden.

Entschieden zurückweisen müssen wir jedoch den Versuch, den Schiedsrichtern zu unterschreiben, sie hätten nicht nach bester Ueberzeugung, sondern aus „Mitleid“ mit der „kleinen“ Organisation der Brauereiarbeiter dem „großen Verbands“ etwas genommen, um der „kleinen Organisation“ zu geben. Derartige Anwürfe gegen die Schiedsrichter müssen direkt friedensstörend in den Gewerkschaften wirken und die friedliche Austragung der Grenzstreitigkeiten unmöglich machen.

Die Mitgliederzahl des Transportarbeiterverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 229 427. Für Unterstützungen wurden 459 791 Mk. verausgabt, darunter für Arbeitslosenunterstützung 146 068 Mk., Krankenunterstützung 258 559 Mk. Die Lohnbewegungen und Streiks verursachten eine Ausgabe von 549 586 Mk., darunter 510 141 Mk. Streifunterstützung. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1 083 862 Mk.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Vom 4. bis 6. Mai fand in Berlin wiederum eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften statt, die sich in der Hauptsache mit der Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in München und den hierzu gestellten Anträgen und Vorlagen beschäftigte. An erster Stelle wurde über das ungearbeitete Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beraten, das in vier Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken, die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und die Gewerkschaftskartelle behandelt. Die allgemeinen Bestimmungen enthalten gemäß dem seitherigen Regulativ für die Generalkommission (vergl. Beschluß des Stuttgarter Kongresses 1902) die Leitsätze über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften, über die gemeinsamen Organe (Generalkommission, Vorstandskonferenzen und Gewerkschaftskongresse), sowie die Bedingungen der Beteiligung, die besonderen Aufgaben und Regeln der Generalkommission, der Vorstandskonferenzen und Kongresse. Hervorzuheben ist hierbei die Beteiligung des Gewerkschaftsausschusses, dessen Funktionen auf die halbjährlich stattfindenden Vorstandskonferenzen übergehen, die Aufgabe der Generalkommission, die Errichtung von Bezirkssekretariaten zu fördern und die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Generalkommission von 16 auf 20 Pf. In den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird die vom Hamburger Kongress (1908) beschlossene Resolution erweitert durch die Einfügung schiedsgerichtlicher Erledigung für solche Streitigkeiten über die Abgrenzung von Organisationsgebieten, aus deren Weiterdauer sich ernste Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben. Das Schiedsgericht wird aus je 3 von den streitenden Parteien gewählten unbeteiligten Gewerkschaftsvertretern und einem von diesen gewählten Vorsitzenden gebildet. Sein Spruch ist endgültig und bindend.

Der Abschnitt über die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen gibt die Grundsätze der hierauf bezüglichen Kölner Resolution (1905) wieder, ergänzt durch die Einführung des Umlageverfahrens an Stelle der freiwilligen Unterstützungen und Sammlungen, sowie die für die Durchführung erforderlichen Vorschriften.

In den Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle sind die Leitsätze des Kölner Kongresses (1905), ergänzt durch die auf die Kartelle bezüglichen Vorschriften der Hamburger Boykottresolution, wiederzugeben.

Die Zusammenfassung aller dieser, das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelnden Leitsätze hat sich seit langem als zweckmäßig erwiesen. Der Wortlaut des Regulativs ist in dieser Nummer des „Correspondenzblatt“, S. 298 u. ff. zu finden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband betreibt zurzeit eine lebhaftere Agitation unter den unorganisierten Berufsgenossen. „Der Grundstein“ vom 9. Mai ist zur Unterstützung dieser Agitation als Propaganda nummer erschienen. Der Inhalt paßt sich in vorzüglicher Weise dem Zweck an. Da die Bautätigkeit sich in vielen Orten erheblich gegenüber dem Vorjahre gehoben hat, hofft man, den vorjährigen Mitgliederrückgang bald wieder eingeholt zu haben. In den letzten beiden Monaten sind bereits 10 000 neue Mitglieder gewonnen worden.

Die Mitgliederzahl des Böttcherverbandes betrug am 31. Dezember 8798. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 192 065 Mk.

Der Buchdruckerverband beschloß das erste Quartal mit einem Hauptkassenbestand von 10 658 112 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 68 915.

Ein allgemeiner deutscher Anwaltsangestelltertag beginnt am 7. Juni in Leipzig. Als Einberufer zeichnen der Verband der Bureauangestellten, Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbureaubeamten, Verband deutscher Bureaubeamten, und der Bund der süddeutschen Anwaltsgehilfenverbände. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Die Ablehnung des Reichstariifs, Referent Dr. Georg Jahn-Leipzig; 2. Was ist zu tun?, Referent Bureauvorsteher Marxen-Aiel; 3. Die gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse, Referent Reichstagsabgeordneter C. Siebel-Berlin. Den Anlaß zu dieser gemeinsamen Tagung der Anwaltsangestelltenverbände gab die Ablehnung des Reichstariifs durch den Vertretertag des Deutschen Anwaltsvereins am 8. März 1914 in Weimar.

Der Dachdeckerverband beruft seinen Verbandstag auf den 6. September nach Halle a. S. ein. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen; Stellungnahme zur Einführung der Arbeits- und Erwerbslosenunterstützung; Arbeitsnachweise; Das Koalitionsrecht; Bauarbeiterschutz.

Die Abrechnung des gleichen Verbandes für das erste Quartal ergibt eine Gesamteinnahme von 42 527 Mk., eine Ausgabe von 23 147 Mk. und einen Kassenbestand von 156 770 Mk.

Der am 28. Juli in Hannover zusammentretende 12. Verbandstag des Friseurgehilfenverbandes wird sich unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigen: Tarifverträge; Reichsgesetzliche Grundlage für die örtliche Regelung des Ladenschlusses; Arbeitslosenversicherung.

Ueber den Importslawischer Arbeiter für die deutsche Gärtnerei schreibt in der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ der Genosse L. Hauke einen recht lesenswerten Artikel. Er schildert unter anderem, wie als die ersten die Baumschulenbesitzer in Halstenbek (Holstein) im Jahre 1904 russisch-polnische Arbeiterinnen in Massen einstellten, nachdem sie im Jahre vorher durch einen Streik der einheimischen Arbeiter zu einer Lohnerhöhung gezwungen worden waren. Obgleich diese Lohnerhöhung durchaus nicht so erheblich, erbrachte sie doch den Arbeitern einen Tagesverdienst von nur 3 Mk. für 10 Stunden Arbeit, führten die Unternehmer im Sommer Baraden auf, um für das folgende Jahr billigere ungelernete polnische Arbeiter aufnehmen zu können. Seitdem hat diese „Lohnpolitik“ im Gärtnergewerbe Schule gemacht. In Dresden-Strehlen streikten im Jahre 1905 die Ge-

hilfen um einen Lohn von 15 Mk. pro Woche bei freier Wohnung. Die Lohnerhöhung betrug etwa 2 Mk. wöchentlich. Aber schon im folgenden Jahre stellten 4 Strehleener Firmen ausländische Kontraktarbeiter ein und seitdem hat sich die Bevorzugung der billigen, obgleich für den Beruf weniger leistungsfähigen Arbeiter weiter entwickelt. Die Leute werden für die Zeit vom 1. März bis 15. Dezember kontraktlich verpflichtet und wer in dieser Zeit kontraktbrüchig wird, erhält von der Polizeibehörde die Ausweisung. Der Lohn dieser Arbeiter, Ruthenen, beträgt täglich 1,50 Mk. in bar, freie Wohnung, täglich $\frac{1}{2}$ Liter Milch und wöchentlich 1 Pfund Mehl nebst 25 Pfund Kartoffeln. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Auch die Dresdener Gemüsegärtner stellen junge polnische Arbeiter ein. Nicht mit Unrecht stellt Hauke diesem Gebaren der Unternehmer die Tatsache gegenüber, daß dieselben Unternehmer einen möglichst hohen Zoll auf ausländische Gartenbauerzeugnisse erhoben wissen wollen. Dafür, daß billige, kulturell zurückgebliebene Arbeitskräfte aus dem östlichen Ausland hereingeschleppt werden, soll der deutsche Konsument höhere Preise für die Gartenbauerzeugnisse zahlen, wobei gleichzeitig der Aufstieg der einheimischen Gartenbauerarbeiter unterbunden wird.

Als Agitationsnummer ist die Nr. 18 der „Gewerkschaft“ des Gemeindearbeiterverbandes erschienen. Ausstattung und Inhalt sind dem Zweck vorzüglich angepaßt.

Der Centralverband der Glasarbeiter hat soeben einen herben Verlust erlitten. Der Redakteur des Verbandsorgans, Genosse Albert Gebel, ist am 9. d. M. im Alter von 52 Jahren gestorben. Der Verstorbene gehörte zu den Gründern des Verbandes, er war während der ersten Jahre nach der Gründung Verbandsvorsitzender. Im Jahre 1907 übernahm Gebel die Redaktion des „Fachschoffen“, als dieses Blatt in eigener Regie des Verbandes hergestellt wurde.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das vierte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 5211 und ein Verbandsvermögen von 144 346 Mk. Die Ausgaben für Reiseunterstützung betragen 2393 Mk., Arbeitslosenunterstützung 6643 Mk., Krankenunterstützung 6439 Mk. und für Streikunterstützung 6952 Mk.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des vierten Quartals 16 533 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am Schlusse des Quartals 620. Von den Ausgaben (295 113 Mk.) entfielen auf Reiseunterstützung 5238 Mk., Arbeitslosenunterstützung 33 403 Mk., Krankenunterstützung 48 288 Mk., Invalidenunterstützung 25 723 Mk., Witwenunterstützung 13 684 Mk. usw. Der Hauptkassenbestand betrug 137 874 Mk.

Der Verband der Maler hält in der Zeit vom 4. bis 15. Mai im ganzen Verbandsgebiet Agitationsversammlungen ab, die sich mit dem Widerstand der Unternehmer gegen die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse beschäftigen. Die Nr. 18 des Verbandsorgans ist als Werbenummer erschienen mit einem dem gedachten Zweck besonders gut angepaßten Inhalt.

Das Ableben des bisherigen Verbandsvorsitzenden des Malerverbandes, Tobler, zwingt Vorstand und Ausschuß, sich mit der Besetzung des Postens des ersten Vorsitzenden zu befassen. Beschlossen wurde, den Posten bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt zu

Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzteren Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedsspruches gefährdet. Die Vorstandskonferenz sprach über diese Polemik ihr tiefstes Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.

In eingehender Weise wurde sodann zu der Politischerklärung einer Reihe von Gewerkschaften durch preussische Polizeibehörden und Gerichte Stellung genommen. Dabei kam allenthalben die Meinung zum Ausdruck, daß nur gegen die freien Gewerkschaften solche Maßregeln verhängt würden, obwohl die Wirksamkeit anderer Gewerkschaftsrichtungen und besonders auch der Arbeitgeberverbände in weit höherem Maße als politisch betrachtet werden müsse. Es herrschte darin Uebereinstimmung, daß die Abwehr dieser Polizeiwillkür die Beschaffung und Veröffentlichung von Materialien über die politische Tätigkeit solcher Organisationen erforderlich mache, um eine gerechte Handhabung der Gesetze und Sicherung gegen willkürliche Auslegungen des Vereinsgesetzes herbeizuführen. Aus Anlaß der Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, das Arbeitsvermittlungswesen in unparitätischem, bürokratischem Geiste zu reorganisieren, die gewerkschaftlichen und paritätischen Facharbeitsnachweise auszuschalten und eine gewerkschaftsfeindliche Zwangs-gesetzgebung auf diesem Gebiete vorzubereiten, wurde beschlossen, diese Angelegenheit als besonderen Tagesordnungspunkt auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß zu behandeln.

Im weiteren wurde über die Regelung des gewerkschaftlichen Geldverkehrs, mit besonderer Berücksichtigung der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, über die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaften und über einige andere gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt.

Kartelle und Sekretariate.

Am 5. April d. J. hat sich für das Herzogtum Anhalt ein Bezirkskartell gegründet und jetzt konstituiert. Angegeschlossen haben sich demselben sämtliche Gewerkschaftskartelle des Herzogtums. Die Adresse lautet: Johann Budnarowski, Dessau, Taubenstr. 4.

Bezirkssekretär gesucht

für den Bezirk des Oberversicherungsamtes Koblenz. Derselbe muß agitatorisch tätig sein, mündliche und schriftliche Auskunft erteilen und die Vertretung vor den in Frage kommenden Instanzen (Versicherungsämtern und Oberversicherungsamt) übernehmen. Der Sitz des Sekretariats ist in Koblenz. Auf agitatorische Befähigung wird besonders reflektiert. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen sind bis zum 25. Mai zu richten an Heinr. Meyer in Düsseldorf, Wallstr. 10.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1914 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

| | |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| Verb. der Glasarbeiter für 3. und 4. Quartal 1913 | 1 320,04 Mf. |
| " " Buchbinder f. 4. Qu. 1913 | 1 179,— " |
| " " Bureauangestellten f. 4. Qu. 1913 | 308,32 " |
| " " Glaser für 4. Quartal 1913 | 154,— " |
| " " Holzarbeiter f. 4. Qu. 1913 | 6 206,— " |
| " " Textilarbeiter f. 4. Qu. 1913 | 4 664,56 " |
| " " Böttcher für 1913 | 1 200,— " |
| " " Metallarbeiter, Restbeitrag für 1913 | 23 552,32 " |

Berlin, den 11. Mai 1914.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 21 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 3, enthaltend: „Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912“, beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

| | |
|---------------|---------------------------------------------------------------------|
| Berlin: | Bintig, Paul, Parteiangest. |
| " | Balke, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| " | Berger, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Wingler, Adolf, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Hoffmann, Gustav, Angestellter des Lithographenverbandes. |
| " | Schmidt, Elise, Ang. der Generalkommission. |
| " | Schmidt, Willi, Angestellter des Gemeindefördererverbandes. |
| Vielefeld: | Bierwirth, Herm., Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| " | Forke, Heinrich, Akquisiteur. |
| Brandenburg: | Siekmann, Rich., Arb.-Sekr. |
| Braunschweig: | Kausch, Friedrich, Angest. d. Unterstützungsverbundes d. Schneider. |
| Bromberg: | Krüger, Franz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| Chemnitz: | Lajch, B. A., Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Danzig: | Jango, Karl, Angestellter des Malerverbandes. |
| Dresden: | Winkler, Richard, Angestellter des Bäderverbandes. |
| Eiberfeld: | Franko, Albert, Angestellter des Malerverbandes. |
| Erfurt: | Mehrhof, Heinr., Berichterstatter. |
| " | Hehm, Guido, Expedient. |
| Görlitz: | Sprotte, Karl, Kontorangest. |
| Hamburg: | Felgentreff, Herm., Ang. des Gewerkschaftshauses. |
| " | Bannwolf, Ulrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| Regensburg: | Sölcher, August, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |